



## Kulturerbe Kirchenburgen e.V. **BEITRAGSORDNUNG**

### Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Kulturerbe Kirchenburgen e.V. hat am 07.04.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

### Beitragsordnung des Kulturerbe Kirchenburgen e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Der Jahresbeitrag ist im ersten Quartal fällig und ist durch Einzugsverfahren oder Überweisung zu entrichten.
3. Individuelle Mitgliedschaft (natürliche Personen)  
36 € im Jahr (3 € monatl.) für individuelle Mitglieder (Vollzahler)  
60 € im Jahr (5 € monatl.) für für Paare (ermäßigter Tarif) für zwei stimmberechtigte Mitglieder  
24 € im Jahr (2 € monatl.) für individuelle Mitglieder (ermäßigter Tarif bei Vorlage eines Studentenausweises bzw. bei Nachweis von Arbeitslosigkeit, Rentennachweis)  
Wird durch ein Mitglied ein höherer Betrag eingezahlt, wird der Differenzbetrag als allgemeine Spende behandelt.
4. Institutionelle Mitgliedschaft (juristische Personen)  
entrichten einen Mitgliedsbeitrag von mindestens 120 € im Jahr -  
Es besteht die Möglichkeit, dass Einrichtungen einen höheren Mitgliedsbeitrag entrichten, um die Ziele des Vereins zu fördern.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.
6. Der Vorstand kann Änderungen vorschlagen die von der Mitgliederversammlung bestätigt werden.

Beschlossen am 07.04.2018

[www.kulturerbe-kirchenburgen.de](http://www.kulturerbe-kirchenburgen.de)